TOP

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.01.2013
Rat	24.01.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	016/2013-2
Stand	04.12.2012

Betreff Haushaltsplanungsprozess 2014 ff.

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen und diesen zu beauftragen, für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Sachverhalt

Die Zeit- und Meilensteinplanung für den Haushaltsplanungsprozess 2014 ff. konnte zwischenzeitlich verwaltungsseitig abgeschlossen und dem AK Finanzen in seiner Sitzung am 28.06.2012 vorgestellt werden.

In zeitlicher Hinsicht orientiert sich die Prozessplanung an dem Ziel, den Haushalt – so wie es der Gesetzgeber fordert - noch im Vorjahr zu verabschieden. Damit könnte das Anzeige- und Genehmigungsverfahren bei der Kommunalaufsicht bereits im ersten Quartal 2014 abgeschlossen und die etatlose Zeit auf wenige Wochen reduziert werden.
Dies bedingt die frühzeitige Aufnahme der Prozessarbeiten. Bereits im ersten Quartal 2013 sollen die konkreten Prozessvorbereitungen erfolgen. Schwerpunkt dieser Vorbereitungsphase ist die Definition und Kommunikation von inhaltlichen und zeitlichen Prozessvorgaben sowie die Schaffung der technischen Voraussetzungen.

In der nachfolgenden zweimonatigen Detailplanungsphase erfolgt die dezentrale Anmeldung der Haushaltsansätze durch die Produktverantwortlichen, die sodann im Rahmen der Haushaltsgespräche erörtert werden. Anschließend erfolgt die Aufstellung und Bestätigung des Haushaltsentwurfs und dessen Einbringung in der Ratssitzung am 26.09.2013.
Im Anschluss an die Einbringung erfolgt die Beratung des Haushaltsentwurfs in den Rats-Gremien.

Die Verabschiedung des Haushalts ist in der Sitzung des Rates am 17.12.2013 vorgesehen.

Die graphische Darstellung des zeitlichen Ablaufs entnehmen Sie bitte der Anlage.

In inhaltlicher Hinsicht soll sich die Ansatzermittlung erstmals an den aktuellsten Ist-Daten orientieren. Diese stehen nach der derzeitigen Planung im April 2013 mit der Aufstellung des

Jahresabschlussentwurfs für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung.
Die Planung wird sich im Kern an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, den Auflagen der Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Zielsetzung im Rahmen des strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses ausrichten.

Darüber hinaus sind Weiterentwicklungen insbesondere in Bezug auf Produktziele und -kennzahlen vorgesehen. Die Ergebnisse aus der parallel stattfindenden Projektarbeit zur wirkungsorientierten Steuerung sollen in den Haushaltsplanungsprozess einfließen.

Die Aufstellung eines Haushaltes für die Jahre 2014 und 2015 (Doppelhaushalt) bietet Chancen, sie birgt aber auch Risiken.

Aus der prozessorientierten Betrachtung ergeben sich Vorteile insbesondere durch Ressourceneinsparungen. Freiwerdende Ressourcen in allen Bereichen der Verwaltung können gezielt in anderen Prozessen zur Aufarbeitung (bspw. Im NKF-Gesamtabschluss) bzw. zur Weiterentwicklung (bspw. Interne Leistungsverrechnung) eingesetzt werden. So wird die Verwaltungsarbeit produktiver, und tendenziell kommt es zu Einsparungen.
Im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes entstünde keine haushaltslose Zeit, d.h. der Etatvollzug wird nicht gehindert. Hierdurch würden Verzögerungen im Haushaltsvollzug vermieden und die dringend erforderliche Kontinuität im Investitionsbereich wäre sichergestellt.

Risiko ist und bleibt die mögliche Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung. Dieses Risiko besteht allerdings auch bei einer einjährigen Planung, wenn der Prozess frühzeitig begonnen und abgeschlossen werden soll. Gegenüber der jährlichen Haushaltsplanung hat der Nachtragshaushalt auch den Vorteil, dass nicht der gesamte Haushalt neu aufgestellt werden muss, sondern nur die Bereiche, in denen sich die Änderungen bemerkbar machen.

Allerdings gibt der Rat mit der Entscheidung für einen Doppelhaushalt grundsätzlich auch Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand. Die strategische Zielvorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes und die Erfüllung der von der Kommunalaufsicht verfügten Auflagen schränken diese Gestaltungsmöglichkeiten jedoch sehr ein.

Der Bürgermeister empfiehlt unter Hinweis auf die dargestellten Chancen, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2014 und 2015 aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlagen zum Sachverhalt
Zeit- und Meilensteinplanung Haushaltsplanungsprozess 2014 ff.